Gemeinde
Riehen

Sitzung des Einwohnerrats vom 16. September 2026

Reg. Nr. 1.3.1.11 CMI: 5880 Nr. 26-30.534.02

Interpellation Simeon Schneider betreffend Streichung der zusätzlichen Bundesgelder für den klimatauglichen Umbau des Waldes

Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Im Sommer 2026 wurde in den Medien publik, dass der Bundesrat die gesprochenen zusätzlichen Bundesgelder für den klimatauglichen Umbau des Waldes gestrichen hat. Vor diesem Hintergrund wird um die Beantwortung der folgenden Fragen ersucht. Zwischenzeitlich aber wurde kommuniziert, dass von einer Streichung der entsprechenden Gelder abgesehen wird und diese wieder zur Verfügung stehen.

Die einzelnen Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. *Wie viele Bundesgelder hat die Gemeinde Riehen in den letzten Jahren für den Forstbetrieb erhalten?*

   Bund und Kanton schliessen eine Programmvereinbarung mit entsprechenden Zielsetzungen im Waldbereich ab. Die entsprechenden Bundesgelder gehen an den Kanton. Der Kanton wiederum spricht Beiträge zuhanden der Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer. Diese Beiträge setzen sich aus Kantons- und Bundesgeldern zusammen. In Basel-Stadt bestehen die ausbezahlten Beiträge zum Grossteil aus Kantonsmitteln, weil es sich um einen finanzstarken Kanton handelt. Die Kürzung der Bundesbeiträge hätte sich auf rund CHF 2'800 pro Jahr belaufen und wäre von den Waldeigentümerinnen und Waldeigentümern nicht wahrgenommen worden. Die Höhe der ausbezahlten Beiträge beträgt insgesamt rund CHF 100’000 pro Jahr für das Forstrevier – ohne die hoheitliche Entschädigung des Kantons und der Gemeinde Bettingen für den Revierförster.

2. *Stiegen die von der Gemeinde Riehen für den Forstbetrieb erhaltenen Bundesgelder ab 2020 infolge der durch das nationale Parlament gesprochenen zusätzlichen Bundesgelder?*

   Die zusätzlichen Bundesmittel ab 2020 wurden im Rahmen der Programmvereinbarungen zwischen Bund und Kanton ausgerichtet. Wie bereits ausgeführt, erhält die Gemeinde Riehen jedoch keine separat ausgewiesenen Bundesbeiträge. Die an die Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer ausgerichteten Beiträge setzen sich aus Bundes- und Kantonsmitteln zusammen. Aus den vorliegenden Angaben

lässt sich kein wesentlicher Anstieg der für den Forstbetrieb Riehen ausgerichteten Beiträge infolge der zusätzlichen Bundesmittel ableiten. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass Basel-Stadt als finanzstarker Kanton einen grossen Teil der Beiträge aus eigenen Mitteln finanziert und die bewirtschaftete Waldfläche der Gemeinde Riehen vergleichsweise klein ist.

3. *Über die Hälfte des kantonalen Walds liegt auf Riehener Gemeindegebiet. Kann der Kanton für die ausbleibenden Bundesgelder aufkommen? Ist der Gemeinderat diesbezüglich im Gespräch mit dem Kanton?*

   Zwischenzeitlich wurde kommuniziert, dass von einer Streichung der entsprechenden Gelder abgesehen wird und diese wieder zur Verfügung stehen. Es fanden und finden daher keine Gespräche statt.

4. *Der Mehrwertabgabefonds ist unter anderem für Klimaadaptionsmassnahmen, das Optimieren von naturnahen Erholungsräumen und für die Förderung Biodiversität. Der Forstbetrieb erfüllt die eben genannten Zwecke, insbesondere durch die Aufgaben im Bereich Anpassung an den Klimawandel und der Jungwaldpflege. Können die ausbleibenden Bundesgelder durch den Mehrwertabgabefonds aufgefangen werden?*

   Der Mehrwertabgabefonds wird nicht zur Finanzierung der ordentlichen Aufgabenerfüllung der Gemeinde verwendet. Eine Verwendung der Mittel zum Beispiel für normale Instandsetzungs- und Unterhaltsarbeiten entspricht nicht dem Zweck des Fonds, für die innere Verdichtung an anderer Stelle einen echten Mehrwert zu schaffen. Die Klimaanpassung des Waldes ist gemäss der Waldgesetzgebung und dem Waldentwicklungsplan Basel-Stadt 2021–2035 heute eine Kernaufgabe des Forstes. Diese Massnahmen sind deshalb aus dem ordentlichen Budget des Forstes und nicht aus dem Mehrwertabgabefonds zu finanzieren. Entsprechend könnte ein Ausfall von Bundesmitteln in diesem Bereich nicht durch Mittel aus dem Mehrwertabgabefonds aufgefangen werden.

5. *Falls die ausbleibenden Bundesgelder nicht durch anderweitige Finanzierungsquellen ersetzt werden können, ist der Gemeinderat dazu bereit, die Finanzierungslücke eigenständig zu schliessen, um die Qualität des Forstbetriebs und infolgedessen des Riehener Walds aufrecht zu erhalten?*

   Zwischenzeitlich wurde kommuniziert, dass von einer Streichung der entsprechenden Gelder abgesehen wird und diese wieder zur Verfügung stehen. Es bedarf deshalb keiner entsprechenden Bereitschaft.

6. *Hat das Ausbleiben der Bundesgelder eine Auswirkung auf die im Betriebsplan erwähnen notwendigen Personalaufstockungen?*

Zwischenzeitlich wurde kommuniziert, dass von einer Streichung der entsprechenden Gelder abgesehen wird und diese wieder zur Verfügung stehen. Es gibt daher keine Auswirkungen.

7. *Falls die ausbleibenden Bundesgelder gar nicht aufgefangen werden, bei welchen Leistungen des Forstbetriebs würde gespart werden?*

Zwischenzeitlich wurde kommuniziert, dass von einer Streichung der entsprechenden Gelder abgesehen wird und diese wieder zur Verfügung stehen. Es bedarf deshalb keiner Einsparungen.

Riehen, 15. September 2026

Gemeinderat Riehen